

Gemeinde Wackersberg

Bachstr. 8, 83646 Wackersberg

Tel. 08041/79928-0, Fax -29

www.wackersberg.de



Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG verlangen, dass die Übermittlung ihrer Daten unterbleibt. Dies gilt nicht für die Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft benötigt werden.

Der Widerspruch kann im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wackersberg, Bachstr. 8 eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Wackersberg, 01.10.2018

Bauer
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.10.2018
Abgenommen am: